

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber vom 28.06.2011

Top-Nr.: 1	Bodenordnung in der Ortsgemeinde Rüber
------------	--

Das Gremium befürwortet mit 12 Ja und 1 Nein Stimme, ein Bodenordnungsverfahren für die Gemarkung Rüber durchzuführen, wenn das Verfahren nach den derzeitigen Richtlinien und Fördersätzen (derzeitige Fassung ist bis 2013 gültig. Finanzierungskosten: Förderungszuschuss 85 %, Teilnehmergeinschaft 15 %) begonnen und vollzogen wird.

Sollte das Verfahren später begonnen werden und sich die Richtlinien ändern, wird der Ortsgemeinderat erneut zu dem Thema beraten und beschließen.

Top-Nr.: 2	Widmung von Straßen im Bereich "Wohnen mit Pferden"
------------	---

-Das Gremium beschließt einstimmig, die Verkehrsanlagen nach dem vorliegenden Erschließungsvertrag „Wohnen mit Pferden“ in der Gemarkung Rüber, „Auf'm Schinnhengst“, Flur 5, Nrn. 27/20 und 55 sowie den „Hufeisenweg“, Flur 24, Nr. 74/3, Flur 5, Nummern 58/5 und 34/24 gemäß § 36 LStrG als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung wird auf den Anliegerverkehr des Sondergebietes „Wohnen mit Pferden“ und auf das Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“ beschränkt.

-Das Gremium beschließt des Weiteren, das Straßenflurstück Flur 5, Nr. 55, Eigentümer Ortsgemeinde Rüber, mit dem Straßennamen „Auf'm Schinnhengst“ zu versehen.

Top-Nr.: 3	Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rüber
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, die Anpassungen nach der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes in die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rüber vorzunehmen und beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rüber.

Top-Nr.: 4	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rüber
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, die Formulierung „III. Ausheben und Schließen der Gräber“ zu ändern sowie die in „IV. Urnenbeisetzungen“ bestimmten Gebühr in Höhe von 77,00 EUR auf 80,00 EUR zu erhöhen sowie die Bezeichnung in „Beisetzungen/Bestattungen“ zu ändern. Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rüber soll dahingehend geändert werden .

Außerdem beschließt das Gremium, die Friedhofsgebührensatzung gemäß dem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes anzupassen und damit deren Neufassung.